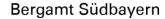
Regierung von Oberbayern





Anlage 1 zum Schreiben des Bergamts Südbayern Az.:

Quarzkiestagebau "Marterbergholz"; Karl Groß GmbH; Ergebnisprotokoll zum Scoping-Termin 26.10.2023

Anhang:

Teilnehmerliste

Ort:

Rathaus Stadt Vilshofen

Uhrzeit:

Beginn 10:00 Uhr, Ende 12:30 Uhr

Datum:

26.10.2023

Teilnehmer:

Bergamt Südbayern

LRA Passau

Regierung v. Niederbayern – Regional- und Bauleitplanung

Bund Naturschutz e.V.

Stadt Vilshofen

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Büro für Ornitho-Ökologie Dr. Schlemmer

Karl Groß GmbH Geoplan GmbH

Der Scoping-Termin fand am 26.10.23 in Präsenz im Rathaus Vilshofen statt. Beginn des Gesprächs war 10 Uhr. Nach Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmenden wurde durch das Bergamt Südbayern zur Einführung des Scoping-Termins der allgemeine Ablauf des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens erläutert. Anschließend wurde seitens der Geoplan GmbH der geplante Quarzkiestagebau "Marterbergholz" mit einer Präsentation vorgestellt.

Anlässlich der Besprechung wurden im zweiten Teil des Scoping-Termins die Inhalte des Rahmenbetriebsplans sowie der Untersuchungsumfang der im UVP-Bericht zu behandelnden Schutzgüter (Mensch, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, sowie Kultur- und Sachgüter) diskutiert und festgelegt. Die geplanten Inhalte des Rahmenbetriebsplans

wurden durch die Fa. Geoplan GmbH anhand des Inhaltsverzeichnisses zum "Rahmenbetriebsplan mit Umweltverträglichkeitskriterien" vorgestellt.

Als Ergebnis der Besprechung wurden folgende Punkte, geordnet nach Verfahrensbeteiligten festgehalten:

→ Bei den Verfahrensbeteiligten bestand allgemeiner Konsens, dass der landschaftspflegerische Begleitplan nicht wie vom Antragsteller vorgeschlagen in die UVP integriert werden sollte, sondern separat abgehandelt wird.

Bergamt Südbayern

- Es ist die Alternativprüfung im Rahmenbetriebsplan mit Angabe der wesentlichen Auswahlgründe unter besonderer Berücksichtigung der Umweltauswirkungen darzustellen.
- Das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren hat konzentrierende Wirkung. Der Einsatz von einer zu einem späteren Zeitpunkt absehbar eingeplanten Brecher- oder Siebanlage (mobil oder stationär) ist im Rahmenbetriebsplan mit abzuhandeln.

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

• Es wird ein hydrogeologisches Gutachten gefordert. Die Geologie und Grundwasserverhältnisse sollten auch über die Tagebaugrenzen hinweg, insbesondere im Hinblick auf umliegende Wasserschutzgebiete, dargestellt werden. Mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf Oberflächen- und Grundwässer seien ebenfalls darzulegen.

Es erfolgte der Hinweis, dass bei einer späteren Verfüllung des Tagebaus die Rahmenbedingungen des bayerischen Verfüll-Leitfadens (Anforderungen an die Verfüllung von Gruben und Brüchen sowie Tagebauen) in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten und darzustellen seien.

Landratsamt Passau – Untere Naturschutzbehörde

- Es ist zu prüfen, ob der mit 10 m Breite veranschlagte Schutzstreifen als Sichtschutz gegen die Kahlschlag- und Rodungsflächen ausreichend ist.
 - In dieser Hinsicht ist zudem zu prüfen, ob der Schutzstreifen nach seinem derzeitigen Planungsstand über den gesamten Abbau hinweg Bestand haben kann, oder durch äußere Einflüsse (Wind, Starkregen, etc.) die Standfestigkeit des Bewuchses auf Dauer gefährdet ist.

- Auch während dem Eingriff und den Abbaumaßnahmen soll regelmäßig eine artenschutzrechtliche Prüfung vorgenommen werden, um den Artbestand auf den neu geschaffenen Flächen zu erfassen.
- Es ist auch auf umliegende Flora-Fauna-Habitate (FFH) einzugehen, insbesondere auf das FFH "Neuburger Wald" und die dort vorkommenden Schwarzstörche. Das derzeitig geprüfte Artenspektrum im Zuge der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurde von Herrn Dr. Schlemmer mit Herrn Schönwetter abgestimmt.

Landratsamt Passau – Sachgebiet Wasserrecht

 Die Forderungen und Anmerkungen stimmen im Wesentlichen mit denen des WWA Deggendorf überein. Es wird darüber hinaus um Klärung gebeten, ob im Kieswerk ein Zutagefördern von Grundwasser geplant ist. Ggf. Ist dies mit darzustellen.

Landratsamt Passau – Technischer Umweltschutz

- Das im Norden des geplanten Abbaugebietes liegende Gehöft Hattenham, sowie das im Nordosten gelegene Industriegebiet ist als Immissionsorte für die schalltechnische Untersuchung auf Basis der TA Lärm in die UVP aufzunehmen.
 Seitens der Stadt Vilshofen gab es hierzu die Anmerkung, dass für das Industriegebiet ein Immissionskontingent festgelegt sei und entsprechend eine mögliche Überschreitung zu prüfen sei.
- Der Betriebsablauf solle detailliert dargestellt werden, um die zu erwartende Lärmbelastung in der jeweiligen Abbauphase abschätzen zu können.
- Gegen mögliche Staubaufwirbelungen durch Abbau und Transportbewegungen seien Maßnahmen zu ergreifen (bspw. Befeuchtung der Fahrtwege), sofern diese nicht durch die natürlichen Bedingungen im Tagebau, z.B. durch ausreichende Erdfeuchte, verhindert werden.

Regierung von Niederbayern – Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung

- Im Zuge des Rahmenbetriebsplans seien Aussagen, Ziele und Grundsätze des Regionalplans der Region 12 Donauwald darzulegen.
 Auf Grundlage der derzeitigen Planungsunterlagen (Tischvorlage zum Scoping-Termin) ist dies jedoch noch nicht abschätzbar ob gegebenenfalls ein Raumordnungsverfahren zu fordern ist.
- Im Zuge der Umweltverträglichkeitsprüfung seien auch Vorrang- und Vorbehaltsgebiete darzustellen. Ebenso ist die Erreichbarkeit des geplanten Tagebaus sowie Transportstrecken des abgebauten Rohstoffes und das geplante Marktgebiet zu thematisieren.

Stadt Vilshofen

träger.

- Besonderes Augenmerk sei auf den Landschaftsschutz zu legen. Hierbei wurde ebenfalls darauf gedrungen, dass der geplante Schutzstreifen auf Durchsichtigkeit zu prüfen sei.
- Die geplanten Zufahrtswege seien durch den Antragsteller genau darzustellen und eventuelle Bodenversiegelungen darzustellen.
 Bei der Zuwegung nach derzeitigem Plan handelt es sich um einen einfachen Feldweg.
 Ein möglicher Ausbau sei noch zu klären. Ebenso sei der Anschluss an die Kreisstraße zwar bereits vorhanden, jedoch bedürfe es noch einer Abklärung mit dem Straßenbaulast-

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Seitens des AELF Passau und Abensberg-Landshut (zuständig für Planfeststellungsverfahren in Niederbayern) gibt es folgende Anmerkungen:

- Es ist eine Flächenbilanz von Rodungs- und Ausgleichsflächen auch im Hinblick auf den zeitlichen Ablauf des Tagebauvorhabens vorzulegen.
- Eine Rodung, insbesondere im Bodenschutzwald, welcher etwa 25 % der geplanten Rodungsfläche entspricht, ist nur mit entsprechender Ersatzaufforstung genehmigungsfähig.
- Für die Dauer der ersten beiden Abbauabschnitte ist eine externe Ersatzaufforstungsfläche bereitzustellen. Gleiches gilt für Flächen, die nach dem Abbau nicht direkt rekultiviert werden sollen.
- Sofern sich durch den Abbau neue Biotope ergeben und die Fläche nicht mehr aufgeforstet werden könne, sei für die entsprechende Fläche eine Ersatzfläche zu bewalden.
- Das geplante Verfahren zur Wiederbewaldung (aktive Aufforstung oder natürliche Entwicklung) ist im Rahmenbetriebsplan darzustellen. Hierbei sollen auch die geplanten Baumarten konkretisiert werden.
- Ein bewaldeter Schutzstreifen sollte nicht nur als Sichtbarriere eingerichtet werden, sondern auch zu benachbarten Waldflächen bestehen, um den Baumbestand der umliegenden Grundstücke vor äußeren Einflüssen (bspw. Stürme, Sonnenbrand) zu schützen.
- Die geplante Breite des Schutzstreifens von 10 m wird als ggf. zu gering erachtet. Es wurde ein Mindestabstand von 15 m vorgeschlagen.
- Vorkehrungen gegen eine mögliche Wasserverschmutzung, z. B. Randwälle, seien in der UVP aufzunehmen.

 Die gesamte Fläche sei nach der Beendigung der Abbautätigkeiten zu rekultivieren und in Abstimmung mit dem Forstamt wieder aufzuforsten.

Zudem wurde gefordert, dass bevor der nächste Abschnitt gerodet werde, die zuvor abgebaute Fläche rekultiviert und aufgeforstet werden soll. Sollte dies nicht möglich sein, wurde diesbezüglich von Seiten des AELF Passau gefordert, dass eine externe Ausgleichsfläche mit einer Fläche von 4 ha für die jeweils in Abbau befindliche Teilfläche anzulegen sei.

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Vom BUND Naturschutz in Bayern e.V. wurde folgendes vorgebracht:

- Die Einzugsgebiete der angrenzenden Gewässer sowie potentielle Auswirkungen durch den Tagebau seien dazustellen.
- Im Zuge des Antrags seien mögliche Auswirkungen auf das Grundwasser und eventuell vorkommende Schichtwasservorkommen darzustellen.
- Ggf. vorkommende Hangwasseraustritte, bzw. Quellen seien darzustellen und ggf. eine Quellkartierung durchzuführen.
- Auswirkungen auf oberirdische Gewässer seien darzustellen.
 Es ist abzuklären, ob der im Geltungsbereich liegende natürliche Graben ein oberirdisches Gewässer gem. § 3, Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist.
- Vorkehrungen gegen Starkregenereignisse (Sturzfluten) seien darzustellen.
- Es sei auf Auswirkungen im Hinblick auf das Schutzgut Wasser und auf das FFH- bzw.
 SPA-Gebiet im Bereich der Donau einzugehen, ggf. auch durch eine FFH-Verträglichkeitsvorabschätzung.
- Auswirkungen auf die Versickerungsleistung des Bodens durch den Tagebau bzw. daraus resultierende Auswirkungen auf das Grundwasser seien darzustellen.
- In der Alternativprüfung soll enthalten sein, warum der Quartärkies gefördert werden soll, bzw. es sollen die Anwendungsbereiche und die weitere Verarbeitung des Rohstoffs dargelegt werden.
- Es soll ebenfalls der Waldbestand im Umfeld als Beweissicherungsmaßnahme kartiert bzw. aufgenommen werden um potentielle Auswirkungen durch den Tagebau darstellen zu können.

 Es sei ein detailliertes Konzept zur geplanten Wiederverfüllung auszuarbeiten. Dieses soll eine Darstellung der zulässigen bzw. zu verwendenden Bodenarten beinhalten. Ebenfalls sind die Auswirkungen durch veränderte Sickerwasserraten darzustellen bzw. generell Änderungen beim Sickerwasser darzulegen.

Weitere Vorgehensweise

Der Vorhabenträger erarbeitet nunmehr die für das Planfeststellungsverfahren erforderlichen Antragsunterlagen. Es sind neben den Antragsunterlagen in Papierform auch eine digitale Fassung einzureichen.

Im Hinblick auf ein späteres Hauptbetriebsplanverfahren gab es vorab schon die Hinweise, dass die im derzeitigen Planungsstand vorgesehenen 3 Fledermauskästen als Ausgleich sehr wahrscheinlich nicht ausreichend sein werden. Im Rahmen des Hauptbetriebsplanverfahrens haben zudem nochmals artenschutzrechtliche Begehungen stattzufinden, um eine mögliche zwischenzeitliche Ansiedelung artenschutzrechtlich relevanter Arten zu erfassen.

Teilnehmerliste

Organisation/Stelle/Firma
AELF Abensberg-Landshut
AELF Passau
AELF Passau
AELF Passau
Bergamt Südbayern
Bergamt Südbayern
Bergamt Südbayern
BUND Naturschutz in Bayern e. V.
Büro für Ornitho-Ökologie
Geoplan GmbH
Geoplan GmbH
Karl Groß GmbH
Landratsamt Passau
Landratsamt Passau
Landratsamt Passau
Regierung von Niederbayern
Stadt Vilshofen a. d. Donau
Stadt Vilshofen a. d. Donau
Stadt Vilshofen a. d. Donau
WWA Deggendorf